

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Sikla GmbH
In der Lache 17
DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 4800040	4	30.06.2020	29.06.2024

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Gegenstand der Anerkennung

Rohrhalter an Trägern
"TCS I" mit Sicherungslasche I

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (IGDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Verwendung

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07
VdS 2100-10:2018-02

Köln, den 30.06.2020

Dr. Reinermann
Geschäftsführer

ppa. Belling
Leiter der Zertifizierungsstelle





zur Anerkennungsnummer G 4800040 vom 30.06.2020

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Trägerklammer mit Sicherungslasche zur Halterung von Rohrleitungen bis einschließlich DN 100	TCS I I		

zur Anerkennungsnummer G 4800040 vom 30.06.2020

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
VdS-Prüfbericht	WAL 98001 192183-AU01+WAL01-PB02	11.03.1998 24.06.2020	
Liste der eingereichten technischen Unterlagen	ZGM/IH	19.11.2019	1



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 4800040 vom 30.06.2020

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Verwendung der Trägerklemme Typ 'TCS I' ist zur Halterung von Rohren bis einschließlich DN 100 mit Sicherungslasche I zulässig.